



## Bezirksrat weist Rekurs ab

**Die Schulpflege hat die Einzelinitiative «für die räumliche Trennung von Kindergärten und Schule» im April 2015 für ungültig erklärt. Dagegen legte Initiant Benjamin Fischer beim Bezirksrat Uster Rekurs ein. Der Bezirksrat hat nun den Rekurs abgewiesen.**

Mit Eingabe vom 18. März 2015 reichte Benjamin Fischer gestützt auf § 50 des Gemeindegesetzes (GG) die Einzelinitiative «für die räumliche Trennung von Kindergärten und Schulen» ein. Fischer verlangte, dass Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen getrennt in separaten Schulhäusern geführt werden müssen und es in Volketswil keine Gesamtschulen geben dürfen. Der Initiant forderte, dass die Gemeindeordnung dementsprechend anzupassen sei.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 17. April 2015 die Initiative für ungültig erklärt. Gemäss Volksschulgesetz ist die Schulpflege zuständig zur Festlegung der Organisation und der Angebote der Schulen. (Siehe dazu auch die Medienmitteilung vom 21. April 2015, [www.schule-volketswil.ch/wissenswertes/pressemitteilungen](http://www.schule-volketswil.ch/wissenswertes/pressemitteilungen) 2015.) So gelte das übergeordnete Recht von Bund und Kanton und insbesondere auch das Volksschulgesetz. In diesem sei festgehalten, dass die Schulpflege zuständig sei für die Festlegung der Organisation und Angebote der Schulen. So entscheide namentlich die Schulpflege darüber, welche Abteilungen und Anforderungsstufen in einem Schulhaus geführt und angeboten werden sollen.

### Bezirksrat stützt Entscheid der Schulpflege

Der Initiant legte gegen diesen Beschluss Rekurs beim Bezirksrat Uster ein. Dieser hat nun in seinem Urteil den Entscheid der Schulpflege gestützt und den Rekurs abgewiesen. So falle die Entscheidung, ob die Schulen der Schulgemeinden als Gesamtschulen auszugestalten sind, eindeutig in den Aufgabenbereich der Schulpflege und kann daher nicht Gegenstand einer Volksinitiative sein. «Die Einzelinitiative greift somit in die gesetzlich vorgeschriebenen Kompetenzen der Schulpflege ein und verletzt damit übergeordnetes Recht... Der Rekurs ist daher abzuweisen», schreibt der Bezirksrat in seinem Beschluss vom 7. Juli 2016. Der Bezirksrat hält zudem fest, dass die in der Volksschulverordnung vorgesehene Einteilung in Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufen durch die Einführung von Gesamtschulen in keiner Weise tangiert wird.

### Dort, wo sinnvoll und möglich

Die Schulpflege Volketswil hat sich vor vier Jahren für die Strategie der Einführung des Modells Gesamtschule entschieden. Dies bedeutet, Kinder von der Kindergartenstufe bis zur Sekundarstufe im selben Schulhaus zur Schule gehen. Das Schulhaus «In der Höh» funktioniert seit rund zehn Jahren als Gesamtschule. Auch in den Schulen Gutenswil und Feldhof ist der Kindergarten bereits räumlich integriert. Kindergärten werden aber nur dort in die Schulen integriert, wo dies sinnvoll und möglich ist. Dies wird jeweils im Einzelfall entschieden. Entsprechend soll das Schulhaus Hellwies etwa ohne Einbindung des Kindergartens erweitert werden.